

Informationen zum Datenschutz bei der Nutzung von BayImNa

1. Wer stellt Ihnen BayImNa zur Verfügung und wer ist Verantwortlicher?

Die Anwendung BayImNa (im Folgenden die „Anwendung“) wird vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (im Folgenden „StMGP“) bereitgestellt, das Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen können:

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Haidenauplatz 1

81667 München

Gewerbemuseumsplatz 2

90403 Nürnberg

E-Mail: poststelle@stmgp.bayern.de

Das StMGP trägt die datenschutzrechtliche Verantwortung für die Anwendung gemeinsam mit den daran angeschlossenen bayerischen Gesundheitsämtern (im Folgenden die „Gesundheitsämter“); sie sind gemeinsame Verantwortliche im Sinne des Artikels 26 Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden „DSGVO“). Dabei stellt das StMGP die technische Infrastruktur zur Verfügung und trifft die damit zusammenhängenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz Ihrer Daten und Privatsphäre und gewährleistet die Netzsicherheit für die Gesundheitsämter. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des StMGP können Sie unter den oben genannten Adressen und über die E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@stmgp.bayern.de erreichen.

Die Gesundheitsämter arbeiten mit Ihren Daten, verantworten diese Datenverarbeitung und sind Ihre Ansprechpartner, wenn Sie Ihre Betroffenenrechte ausüben wollen. Welches Gesundheitsamt für Sie zuständig ist, können Sie anhand der Liste unter:

<https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2022/03/bayimna-datenschutzbeauftragte.pdf> ermitteln. Dort finden Sie auch die Anschrift des jeweils datenschutzrechtlich Verantwortlichen und die Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten.

In dieser Datenschutzhinweise lassen wir Sie wissen, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen zu welchem Zweck verarbeiten, auf welche Rechtsgrundlagen wir uns dafür stützen und welche Rechte Sie in diesem Zusammenhang haben. Wenn im weiteren Text von „wir“ oder „uns“ die Rede ist, dann sind damit das StMGP und das für Sie zuständige bayerische Gesundheitsamt gemeint.

2. Welchen Zweck hat die Anwendung?

Gemäß § 20a Infektionsschutzgesetz (im Folgenden „IfSG“) müssen Personen, die in Einrichtungen und Unternehmen gemäß § 20a Abs. 1 IfSG tätig sind, ab dem 16.03.2022 über Immunitätsnachweise gegen SARS-CoV-2 oder ein ärztliches Zeugnis verfügen, dass sie wegen einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können. Wird der Leitung der Einrichtung oder des Unternehmens nicht bis 15.03.2022 ein entsprechender Nachweis vorgelegt oder bestehen Zweifel an dessen Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit, muss diese das Gesundheitsamt darüber benachrichtigen und personenbezogene Daten (insb. im Sinne von § 2 Nr. 16 IfSG) mitteilen. Dieselbe Verpflichtung gilt auch, wenn ein Nachweis später (aufgrund der Befristung der Gültigkeit des Nachweises) ungültig und innerhalb eines Monats kein neuer Nachweis vorgelegt wird. Wir verwenden für Personen, die diese Kriterien erfüllen, den Begriff „betroffene Person“. Das Gesundheitsamt hat das Recht, die betroffene Person zur Vorlage eines Immunitätsnachweises oder eines Zeugnisses über eine medizinische Kontraindikation aufzufordern.

Die Anwendung ermöglicht es den Leitungen der in § 20a Abs. 1 IfSG genannten Einrichtungen und Unternehmen, die vorgesehene Benachrichtigung elektronisch an das zuständige Gesundheitsamt zu übermitteln. Damit müssen die Daten nicht aufwändig händisch erfasst werden und das Gesundheitsamt kann die Benachrichtigung effizienter bearbeiten. Das gilt auch für die Immunitätsnachweise bzw. Zeugnisse über eine medizinische Kontraindikation und ggfs. weitere Informationen (wie beispielsweise eine Bescheinigung über eine Impfberatung oder eine Stellungnahme), die die betroffenen Personen ebenfalls über die Anwendung übermitteln können.

3. Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Wir haben bei der Entwicklung der Anwendung Wert daraufgelegt, möglichst wenig personenbezogene Daten speichern zu müssen.

Neben den „normalen“ personenbezogenen Daten gibt es auch die umgangssprachlich „sensibel“ genannten Daten. Nach der DSGVO heißen diese „besondere Kategorien personenbezogener Daten“ (vergleiche Artikel 9 DSGVO). Gesundheitsdaten sind z. B. solche sensiblen Daten. Diese müssen mit noch größerer Vorsicht behandelt werden. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche Daten wir verarbeiten, wem wir die Daten übermitteln und auf welcher rechtlichen Grundlage wir das tun.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

4.1 Wenn Sie als Leitung einer Einrichtung oder eines Unternehmens eine Benachrichtigung an das Gesundheitsamt senden

Wenn Sie für eine Einrichtung oder ein Unternehmen eine Benachrichtigung gemäß § 20a Abs. 2 bis 4 IfSG an das Gesundheitsamt senden, dann loggen Sie sich dazu mit dem ELSTER-Unternehmenskonto Ihrer Einrichtung oder Ihres Unternehmens ein. Sie geben dann die folgenden personenbezogenen Daten ein:

- Sie machen Angaben zur Leitung Ihrer Einrichtung oder Ihres Unternehmens: Sie geben Vorname(n) und Nachname(n) sowie die dienstliche Anschrift an. Daraus ergibt sich auch, dass die Leitung bei der Einrichtung oder dem Unternehmen beschäftigt ist.
- Sie nennen uns eine Ansprechperson für Ihr Unternehmen oder Ihre Einrichtung: Sie geben deren Vorname(n) und Nachname(n) und deren dienstliche Anschrift sowie die dienstlichen Kontaktdaten (Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse) an. Daraus ergibt sich auch, dass die Ansprechperson bei der Einrichtung oder dem Unternehmen beschäftigt ist.
- Sie machen Angaben zu der oder den betroffenen Personen: Sie nennen deren Vorname(n) und Nachname(n), das Geschlecht, die dienstliche und private Anschrift sowie – falls vorliegend – die privaten Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse). Sie geben zudem an, aus welchem Grund Sie die Meldung vornehmen (d. h. weil Ihnen kein Nachweis vorgelegt wurde, weil und warum Sie Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des Nachweises haben oder weil ein vorgelegter Nachweis seine Gültigkeit verloren hat). Sie geben daneben an, ob die betroffene Person unmittelbaren und regelmäßigen Kontakt mit hochvulnerablen Personengruppen (Immunsupprimierte, in intensivmedizinischer Behandlung, in Intensivpflege, sonstige) hat und ob die Tätigkeit der betroffenen Person Auswirkungen auf die Versorgungssituation, auf die Unterstützung anderer Beschäftigter bei der Versorgung und auf den Betrieb der des Unternehmens/der Einrichtung hat.
- Wenn eine betroffene Person – z.B. als Minderjährige oder Minderjähriger – gesetzlich vertreten wird, dann geben Sie die Daten einer gesetzlichen Vertreterin oder ei-

nes gesetzlichen Vertreters an: Sie nennen Vorname(n) und Nachname(n), das Geschlecht, die Anschrift sowie – falls vorliegend – die Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).

Für jede betroffene Person wird von der Anwendung eine eindeutige, 23-stellige Zahl vergeben.

4.2 Wenn Sie als betroffene Person einen Immunitätsnachweis oder ein anderes Dokument an das Gesundheitsamt senden

Wenn Sie eine Aufforderung des Gesundheitsamtes gemäß § 20a Abs. 5 IfSG beantworten und einen Immunitätsnachweis oder ein Zeugnis über eine medizinische Kontraindikation vorlegen oder wenn Sie dem Gesundheitsamt als betroffene Person ein anderes Dokument oder eine Stellungnahme übermitteln wollen, dann geben Sie die folgenden personenbezogenen Daten ein:

- Sie machen Angaben zu Ihrer Person: Sie nennen uns Ihre(n) Vorname(n) und Nachname(n), Ihre private Anschrift, Ihr Geschlecht, Ihr Geburtsdatum sowie – soweit vorhanden – die privaten Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse). Die eindeutige Vorgangsnummer, die die Anwendung bereits bei der Meldung nach 4.1 für Sie vergeben hat, wird dabei automatisch übernommen. Zusätzlich können Sie das Aktenzeichen angeben, das das zuständige Gesundheitsamt ggfs. zusätzlich für Ihren Fall vergeben hat.
- Sie geben an, in welcher Einrichtung oder welchem Unternehmen Sie tätig sind: Sie geben Namen und Anschrift an.
- Sie übermitteln ggfs. die vom Gesundheitsamt angeforderten Nachweise: Das können ein oder mehrere Nachweise über erfolgte Immunisierungen gegen SARS-CoV-2, entsprechende Genesenennachweise oder ärztliche Zeugnisse über medizinische Kontraindikationen sein.
- Sie können außerdem Bestätigungen über Ihre Teilnahme an einer Impfberatung übermitteln.
- Daneben haben Sie die Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen abzugeben, die weitere personenbezogene Daten enthalten können.

4.3 In den beiden unter 4.1 und 4.2 beschriebenen Fällen

Wenn Sie als Leitung eines Unternehmens/einer Einrichtung oder als betroffene Person Angaben machen, dann werden neben den unter 4.1 und 4.2 genannten Daten durch den verwendeten Formular-Server bestimmte technische Protokolldaten erfasst. Diese Daten sind:

- IP-Adresse des anfragenden Rechners
- Datum und Uhrzeit des Zugriffs
- Name und URL des abgerufenen Meldeformulars
- übertragene Datenmenge
- Meldung, ob der Abruf erfolgreich war
- Erkennungsdaten des verwendeten Browser- und Betriebssystems
- Webseite, von der aus der Zugriff erfolgt
- bei Anfragen der Inhalt des HTTP-Headerfelds „Cookie“

5. Auf welcher rechtlichen Grundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten in der Anwendung?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Unterabs. 1 Buchst. e, Art. 9 Abs. 2 Buchst. i DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz und § 20a Abs. 2 bis 5 IfSG.

6. Geben wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nicht an Außenstehende weiter.

7. Wer ist unser Auftragsverarbeiter?

Unser Auftragsverarbeiter beim technischen Betrieb der Anwendung ist das IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern:

Bayerisches Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern
St.-Martin-Straße 47
81541 München
E-Mail: poststelle@ldbv.bayern.de

8. Wann löschen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir löschen Ihre unter 4.1 und 4.2 genannten personenbezogenen Daten 180 Tage nach der Übermittlung aus der Anwendung. Ihre personenbezogenen Daten, die die Gesundheitsämter in ihre eigenen Datenverarbeitungssysteme überspielt haben, werden dort gelöscht, sobald sie für die unter 2. genannten Zwecke nicht mehr notwendig sind und keine gesetzliche Aufbewahrungsfrist entgegensteht.

Die unter 4.3 aufgezählten technischen Protokolldaten werden nach spätestens sieben Tagen anonymisiert.

9. Welche Rechte haben Sie?

9.1 Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, von dem Gesundheitsamt, das Ihre Daten verarbeitet, jederzeit auf Antrag eine Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten im Umfang des Art. 15 DSGVO zu erhalten.

9.2 Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht, von dem Gesundheitsamt, das Ihre Daten verarbeitet, die unverzügliche Berichtigung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern diese unrichtig sein sollten.

9.3 Recht auf Löschung

Sie haben das Recht, unter den in Art. 17 DSGVO beschriebenen Voraussetzungen von dem Gesundheitsamt, das Ihre Daten verarbeitet, die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen. Diese Voraussetzungen sehen insbesondere ein Löschungsrecht vor, wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, sowie in Fällen der unrechtmäßigen Verarbeitung.

9.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Wenn Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, können Sie sie entweder löschen lassen oder auch die Einschränkung der Verarbeitung fordern. Sie haben das Recht, von dem Gesundheitsamt, das Ihre Daten verarbeitet, die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO zu verlangen. Dieses Recht besteht insbesondere, wenn die Richtigkeit der personenbezogenen Daten umstritten ist für die Dauer, welche die Überprüfung der Richtigkeit erfordert. Sie können auch anstelle des Rechts auf Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht länger erforderlich sind, Sie sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

9.5 Recht auf Widerspruch

Bei allen Verarbeitungen, die wir auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO durchführen, steht Ihnen ein Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO zu. Das bedeutet: Sie können der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen. Ein Widerspruch führt jedoch nur dann zur Unterlassung der Verarbeitung, wenn der Widerspruch durch besondere Gründe gerechtfertigt ist. Die personenbezogenen Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bitte wenden Sie sich dafür an das Gesundheitsamt, das Ihre Daten verarbeitet.

9.6 Bestehen eines Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde

Zuständig für Ihre Beschwerde ist folgende Stelle:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Postfach 22 12 19

80502 München

poststelle@datenschutz-bayern.de

Datum der letzten Aktualisierung dieser Datenschutzhinweise: 3. März 2022